

## **Praxis der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt (TKA) zu den Einführungspraktika und Löhnen im Kanton Luzern**

### **Aufgabe TKA**

Die TKA besteht aus Vertretern der Sozialpartner und der Verwaltung. Hauptaugenmerk und Auftrag der TKA bei den flankierenden Massnahmen ist, dafür zu sorgen, dass auf dem Luzerner Arbeitsmarkt die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung beantragt die TKA beim Regierungsrat die Umsetzung einer verbindlichen Lohnregelung. Arbeitsverhältnisse werden immer häufiger unter der Bezeichnung 'Praktikum' oder 'Einführungspraktika' abgeschlossen um die orts- und branchenüblichen Löhne zu unterlaufen. In diesen Fällen behält sich die TKA vor, solche Arbeitsverhältnisse zu überprüfen.

### **Kita-Kontrollen im 2017**

Die Tripartite Kommission des Bundes stuft die Bereiche 'private Kitas und Kinderbetreuung' als sensibel ein und ersuchte die Kantone um entsprechende Kontrollen. Die TKA kontrollierte im 2017 36 Luzerner Kitas. Als Mindestlohn wurden die Lohnempfehlungen des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) definiert. Der monatliche Praktikantenlohn wurde auf mindestens CHF 800.-- festgelegt. Alle 23 Luzerner Betriebe, welche Angestellte und Praktikanten mit missbräuchlichen Löhnen beschäftigen, wurden zur Teilnahme am runden Tischen eingeladen.

### **Fazit Ergebnisse Runder Tisch**

Der Sinn und Zweck eines 12-monatigen Praktikums erschliesst sich uns nicht. Es sollte möglich sein, nach kurzer Zeit zu entscheiden ob der/die Jugendliche für den Beruf geeignet ist und zum Betrieb passt. Sollte es eine Anschlusslösung geben, stellt sich für uns zudem die Frage, zu welchen Anstellungsbedingungen der/die Jugendliche bis zum Lehrbeginn angestellt ist.

Unseres Erachtens besteht die Gefahr, dass Praktikanten als billige Arbeitskräfte missbraucht werden und bei der Anstellung von Praktikanten rein wirtschaftliche Gründe im Vordergrund stehen (insbesondere wenn mehr Praktikanten im Betrieb arbeiten als Lehrstellen vorhanden sind). Wir erachten es als problematisch, wenn mehr Praktikanten angestellt werden, als Lehrstellen vorhanden sind.

### **Erneute Kita-Kontrollen im 2019 und 2020**

In den beiden Jahren 2019 sowie 2020 kontrolliert die TKA in Kitas, ob die vorgenannten Abgrenzungskriterien eingehalten werden.

**TKA Abgrenzungskriterien:**

1. Maximaldauer des Einführungspraktikums

Ein Einführungspraktikum im Sinne der TKA liegt vor, wenn die Dauer des Arbeitsverhältnisses 6 Monate nicht überschreitet. Sichert der Betrieb den Ausbildungsplatz verbindlich zu, kann er das Einführungspraktikum bis zum Start der Ausbildung - längstens um weitere 6 Monate - verlängern. Diese maximale Dauer gilt pro Betrieb.

Ausnahme: Wird das Praktikum im Rahmen einer schulischen Ausbildung/Begleitung (Brückenangebot, Juveso oder Ähnlichem) angeboten, kann das Einführungspraktikum maximal 12 Monate dauern.

2. Gesamtdauer und Probezeit des Einführungspraktikums

Die Gesamtdauer des Einführungspraktikums ist auf 12 Monate beschränkt. Die Probezeit ist auf einen Monat zu beschränken, während dieser Zeit ist ein Wechsel möglich.

3. Abgrenzungskriterien und Mindestlöhne

Werden die genannten Abgrenzungskriterien gem. Pt. 1 nicht eingehalten, so gelten die Praktikanten als ungelernte Mitarbeiter/innen (Monatslohn von mindestens CHF 3'000.--, 42 Stundenwoche, ohne 13. Monatslohn).

4. Anzahl Praktikanten pro Kita

Es sollen innerhalb einer Kita nicht mehr Praktika als offene Lehrstellen im Folgejahr angeboten werden dürfen.

5. Mindestlohn während dem Einführungspraktikum

Der monatliche Mindestlohn für ein Einführungspraktikum beträgt CHF 800.--. Wenn der Betrieb das Mittagessen bezahlt und das Essen in einer Pause ohne Kinderbetreuung eingenommen werden kann, kann ein Betrag von CHF 10.-- als Lohnbestandteil angerechnet werden.

6. Begleitung während dem Einführungspraktikum

Ein Praktikum muss eine angemessene Begleitung mit klaren Zielsetzungen, Lernfeldern und Überprüfungskriterien beinhalten.

---

Kontakt            Lea Marberger, MLaw  
Funktion            Geschäftsstelle TKA  
Telefon            041 209 14 40  
E-Mail              [lea.marberger@was-luzern.ch](mailto:lea.marberger@was-luzern.ch)

Ort, Datum        Luzern, Juni 2021